

CAMPINGPLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen auf dem Campingpark Dockweiler Mühle.

Liebe Campingfreunde,

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingpark gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unser Campingplatz ist vom 01.01 bis zum 31.12 geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch Campingteam, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

1. ANKUNFT

Der Zutritt zum Campingpark ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

2. GÄSTE

Tagesbesucher müssen sich bei Eintritt in den Campingpark an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste.

3. FAHRZEUGE

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingparkbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von **10 km/h**. Sollte dieses nicht eingehalten werden, werden wir ein Durchfahrverbot aussprechen.

4. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Fußballspielen ist generell nur in dem dafür vorgesehenen Gelände erlaubt.

5. PLATZRUHE/ SCHRANKENZEITEN

Von 22:00 bis 07:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingpark mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingpark befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht möglich. Gästen von Campinggästen, ist es nicht gestattet, mit ihrem PKW, Krad, oder ähnlichen den Campingpark zu befahren. Von 12:00 bis 14:00 Uhr bleibt die Schranke geschlossen.

6. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf dem Campingpark Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

7. SAUBERKEIT

Sanitäre Anlagen

Wir bitten Sie die Sanitäranlagen nicht mit Straßenschuhen zu betreten und sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

8. MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden.

9. GRILLEN/LAGERFEUER

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingparkgelände verboten. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen.

10. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingparks haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

11. KINDER

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

12. HAUSTIERE

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen.

13. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingpark erscheint. Alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

14. ABREISE

Die Abreise hat bis 12:00 Uhr (Zelte) bzw. 11:00 Uhr (Wohnwagen) zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

15. DAUERCAMPER/LANGZEITCAMPER

Vertrag/Stellplatzentgelt

Der Vertrag beginnt mit 01.01. des Jahres und endet mit 31.12. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen. Das Stellplatzentgelt sowie Nebenkosten ist bis zum 15.01. Des Jahres zu entrichten.

Kündigung

Eine Kündigung ist beiderseits nur mit einer Frist von 3. Monaten (30.11.) möglich. Der Stellplatz ist spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen.

Elektrische Anlagen

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Strom/Gas/Wasser

Zur Absicherung des Campingparks werden 10A Sicherungen verwendet. Für die Erfassung des Stromverbrauchs haben Camper einen amtlich geeichten Stromzähler zu unterhalten. Dies gilt auch für Wasserzähler. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den

gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst.

Sicherheit

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden. Es besteht **kein** Winterdienst.

Zusätzliches

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung möglich. Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich.